

Yvonne Brüttsch Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf

An die Mitglieder der Grossratskommission

Burgdorf, 5. August 2011

Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG);

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In einem sehr ungewohnten Vorgehen hat der Regierungsrat beschlossen, seine bisherige Position bei der Behördenorganisation im Kinder- und Erwachsenenschutz aufzugeben. Aus finanzpolitischen Gründen schlägt er dem Grossen Rat nun eine kommunale Behördenorganisation vor. Als Dachverband von mehr als 40 Behindertenorganisationen setzen wir uns für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein und vertreten deren Interessen auf kantonaler Ebene. Menschen mit einer Behinderung sind von der vorgeschlagenen Änderung betroffen, darum möchten wir Sie als Kommissionsmitglied über unsere Haltung zum Organisationsmodell informieren.

Der Regierungsrat verzichtet aus finanziellen Gründen auf seine bisherige Positionierung zugunsten eines kantonalen Modells von Fachbehörden. Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk spricht sich dezidiert gegen diese Sparmassnahme aus. Der Grosse Rat unterstützte wegen der vom Bund geforderten Professionalität das kantonale Modell, das eigentlich ein regionales Modell darstellt. Gerade Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung sind besonders darauf angewiesen, dass ihr Schutzbedürfnis nicht von Laien, sondern von Fachpersonen, welche mit ihrer Situation besonders vertraut sind, angemessen berücksichtigt wird. Wir konzentrieren uns dabei auf die wichtigsten Punkte.

Nach mehrjährigen Vorbereitungsarbeiten nimmt der Regierungsrat nun kurzfristig eine Kehrtwende vor. Die kbk erachtet es als überstürzt und unbedacht, 1 ½ Jahr vor Inkraftsetzung des Einführungsgesetzes KES den Ball wiederum den Gemeinden zuzuspielen. Erst mit der notwendigen Struktur und den entsprechenden geografischen Perimetern werden die angestrebte Professionalität und Effizienz im äusserst heiklen und anspruchsvollen Kindes- und Erwachsenenschutz sichergestellt. Um die Professionalität der Fachbehörden sicher zu stellen, sollte sie für ein Einzugsgebiet von 50'000 bis 100'000 Menschen zuständig sein, rund 1'000 Massnahmen betreuen und deren 250 pro Jahr neu anordnen. Im kommunalen Modell wird das Einzugsgebiet aber nur 20'000 EinwohnerInnen umfassen. Die Aufgaben im Erwachsenen- und Kinderschutz, insbesondere der neue Bereich der fürsorgerischen Unterbringung erfordern eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit und -Entscheidungsfähigkeit.

Ob es für die Gemeinden möglich ist, diese anspruchsvolle Aufgabe zu organisieren, wie sie dies in der kurzen Zeit tun sollen und was dies kosten wird, liegt im Dunkeln. Insbesondere erachten wir es nicht als realistisch, dass die Gemeinden so kurzfristig, eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit initiieren und realisieren können, um die im kommunalen Modell vorgesehene Grösse des Einzugsgebiets von 20'000 EinwohnerInnen zu erreichen. Die kbk wehrt sich gegen den unbedachten Schnellschuss und fordert dezidiert, dass das kantonale Modell umgesetzt wird. Als Kommissionsmitglied haben Sie die



kantonale behindertenkonferenz bern

Möglichkeit das Steuer nochmals herumzuwerfen und dafür zu sorgen, dass der ursprüngliche Entscheid des Grossen Rates ernst genommen und umgesetzt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente, für eine vertiefte Diskussion steht Ihnen die Geschäftsleiterin gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Meier'.

Kurt W. Meier
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Y. Brütsch'.

Yvonne Brütsch
Geschäftsleiterin